

## Berichte

### Konferenz über Verbände und Verbändetheorien im Kapitalismus

STEFFEN KAISER, Institut für Theorie des Staates  
und des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR

Im Rahmen der multilateralen Arbeitsgruppe zur Analyse und Kritik der bürgerlichen Demokratie und bürgerlicher Demokratielehren veranstaltete das Institut für Theorie des Staates und des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR (ITSR) gemeinsam mit dem Institut für internationale Studien der Karl-Marx-Universität Leipzig (IIS) am 20. und 21. September 1988 in Leipzig, eine wissenschaftliche Konferenz zum Thema „Verbände und Verbändetheorien im staatsmonopolistischen Kapitalismus“.\* Ziel der Tagung war es, Bedeutung, Entwicklung, Funktionen und Strukturen von Verbänden innerhalb des politischen Systems kapitalistischer Länder im Zusammenhang mit aktuellen politischen, ökonomischen und ideologischen Prozessen zu untersuchen.

Im Referat zum Tagungsthema betonte Prof. Dr. W. Menzel (Bereichsleiter am IIS) zunächst, daß die marxistisch-leninistischen Forschungen zu Verbänden und Verbändetheorien auf einigen Teilgebieten, besonders zur Rolle der Monopolverbände, vorangeschritten sind; neue Fragen ergeben sich jedoch z. B. in bezug auf die Friedensorganisationen und zahlreiche nichtmonopolistische Verbände, die über die Wahrnehmung von Belangen bestimmter Berufsgruppen hinaus Forderungen zu globalen Problemfeldern vertreten. Auf die historische Entwicklung eingehend, hob er hervor, daß die sozialen Umwälzungen im Zuge der Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse, besonders in den zwei Jahrzehnten nach der bürgerlich-demokratischen Revolution 1848/49, qualitativ neue Assoziationsformen hervorbrachten: Parteien, Verbände und Gewerkschaften, die sich mit dem Ziel einer klassen- und schichtspezifischen Interessenwahrnehmung formierten.

Bei der Darlegung der Funktionen und der Stellung von Verbänden im politischen System konzentrierte sich der Referent auf die Monopolverbände. Sie nehmen entsprechend ihrer politischen und ökonomischen Bedeutung eine Vormachtstellung gegenüber allen anderen Verbänden ein: Auf der Ebene ihrer Dachverbände entwickeln sie zur Sicherung des staatsmonopolistischen Kapitalismus als Gesamtsystem Konzeptionen und strategische Positionen, die nahezu alle Politikbereiche erfassen und in staatliche Politik transformiert werden. Ferner existiert ein umfangreiches zwischenverbandliches organisatorisches und personelles Netzwerk, durch das Positionen der „Wirtschaft“ gegenüber Staat und Öffentlichkeit geltend gemacht werden. Kennzeichnend für Monopolverbände sind auch zentralisierte konfrontative wie integrative Konzepte, Mittel und Methoden des Kampfes gegen die Arbeiterklasse.

Abschließend beschäftigte sich Menzel mit der Einflußnahme der Verbände auf den Gesetzgebungsprozeß. Er wies nach, daß sich insbesondere der Einfluß der Monopolverbände zumeist im Vorfeld der Gesetzgebung über Abgeordnete, Beiräte, Ausschüsse, Arbeitskreise usw. vollzieht. Damit soll zugleich der Durchsetzung von Interessen der Arbeiterklasse und anderer demokratischer Kräfte entgegen gewirkt werden.

In der Diskussion stellte Prof. Dr. W. Sokolewicz (AdW der VR Polen) Kriterien zur Differenzierung der Verbände vor, u. a. nach gesellschaftlicher Bedeutung, Reichweite, Mitgliederzahl, Grad der Organisiertheit und Rechtsstatus. Dabei ging er auf die rechtliche Regelung der Verbände sowie auf deren Einfluß auf den Staat ein. Prof. Dr. E. Lieberam (IIS) wies auf die Notwendigkeit einer Analyse hin, inwieweit die Einschaltung der Verbände in den staatlichen Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß konkret zu einer Transformation der bürgerlichen Demokratie geführt hat. Fragen der Rechtsetzung durch Monopolverbände erläuterte Prof. Dr. J. Dötsch (ITSR) anhand der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Über das Verhältnis von Staat und Gewerkschaften unter den sich rapide vollziehenden Veränderungen in den Produktions- und Arbeitsstrukturen in den entwickelten kapitalistischen Ländern sprach Prof. Dr. M. Premßler (IIS).

Einen weiteren Diskussionsschwerpunkt bildeten Fragen der Verbändetheorie. So äußerten sich Prof. Dr. Pustogorow (AdW der UdSSR), Prof. Dr. K.-H. Röder (ITSR) und Dr. W. Baumgärtel (Institut für internationale Politik und

Wirtschaft) zu Problemen der Konzeption und Strategie des Neokorporatismus, dessen historische Quellen bis in die katholische Sozial- und Staatslehre reichen. Anhand der Erläuterung technokratischer und funktionalistischer Modelle arbeitete Dr. A. Ondrusch (IIS) die Zielrichtungen der soziologischen Rechtsschulen heraus und setzte sie zu den Verbändedoktrinen in Beziehung.

Einige Diskussionsredner wandten sich ausschließlich der Verbände-problematik in der BRD zu. So erörterten beispielsweise Prof. Dr. L. Janicki (AdW der VR Polen) das Verhältnis zwischen Interessenverbänden und politischen Parteien, Dr. G. Piskol (IIS) Verflechtungsbeziehungen zwischen Monopolverbänden und bürgerlichen Massenmedien, Dr. K. Wille (IIS) das Wirken der Verbände der Beschäftigten im Staatsdienst, Dr. R. Jarosch (IIS) das Verbändesystem im Zusammenhang mit neuen sozialen Bewegungen.

Über Monopolverbände und Veränderungen in der Herrschaftsweise des Kapitals in den skandinavischen Ländern sprach Prof. Dr. E. Felfe (Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald). Dozent Dr. A. Dost (Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR) illustrierte am Beispiel des französischen Unternehmerdach Verbandes CNPF die spezifischen Verflechtungsbeziehungen zwischen Ministerialbürokratie, Industrie und Banken.

Im Schlußwort betonte Prof. Dr. K.-H. Röder, daß die Erörterung der Verbände-problematik einen Zugang zur tieferen Analyse des politischen Systems kapitalistischer Länder geschaffen hat und für die nähere Untersuchung neuer Herrschaftsformen bedeutsam ist.

\* Das ITSR hat die Materialien der im Abstand von zwei Jahren durchgeführten Konferenzen der multilateralen Arbeitsgruppe in folgenden Publikationen zugänglich gemacht:

- Die Krise der bürgerlichen Demokratie und der bürgerlichen Demokratielehren in der Gegenwart (Berlin 1978); vgl. auch Bericht in NJ 1977, Heft 15, S. 499 ff.
- Bürgerliche Parteien und Parteiensysteme (Berlin 1979).
- Die bürgerlichen Staatsformen im Imperialismus (Berlin 1982); vgl. auch Bericht in NJ 1982, Heft 2, S. 80 f.
- Die bürgerliche Gewaltenteilung - Theorie, Gesetzgebung und iPraxis (Berlin 1985); vgl. dazu auch A. Dost in NJ 1984, Heft 5, S. 188 ff.
- Die bürgerliche Verfassung der Gegenwart — Theorie und Praxis (Berlin 1986); vgl. dazu auch W. A. Tumanow in NJ 1986, Heft 11, S. 455 ff.

## Bei anderen gelesen - „

### Zur Bewertung der Ausländerkriminalität in der BRD

Zu einem vorsichtigen und differenzierten Umgang mit den Zahlen der Polizeistatistik zur Ausländerkriminalität haben Kriminologen bei der Jahrestagung des Bundeskriminalamtes sowie die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Lieselotte Funcke, gemahnt. Sie widersprachen damit Innenstaatssekretär Spranger (CSU), der auf der BKA-Tagung ein Anwachsen der Ausländerkriminalität behauptet hatte.

Der Kölner Strafrechtsprofessor Michael Walter sprach von einem „Blütenstrauß von Verzerrungsmomenten“. Eigentlich müsse eine Diskussion über die Benachteiligung von Ausländern geführt, nicht aber auf ihrer angeblich besonders hohen „Kriminalitätsbelastung“ herumgeritten werden. Vergleiche man auf der Basis von Schulbildung, Geschlecht, Alter und Schichtzugehörigkeit, dann seien Ausländer nicht mehr, sondern eher weniger kriminell als die entsprechende deutsche Vergleichsgruppe. Walter machte darauf aufmerksam, daß Ausländer größeren Vorurteilen begegneten und auch eine größere Kontrolle erführen, „weil sie sichtbarer sind als wir“. Es sei unredlich, sozial benachteiligte Menschen am Rand der Gesellschaft zu Prügelnaben der Kriminalitätsentwicklung zu machen. Die polizeiliche Kriminalstatistik ist ein polizeilicher Arbeitsnachweis und registriert Tatverdächtige, ist aber keine Verurteiltenstatistik. Der Hamburger Strafrechtsprofessor Villmow erinnerte daran, daß die Staatsanwaltschaft prozentual weit mehr Verfahren gegen Ausländer einstelle als gegen Deutsche.

Auch die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Frau Funcke, kritisierte die Verbrechenstatistik über Ausländer als ungerecht und benachteiligend. Zunächst einmal müsse zwischen Beschuldigten und Verurteilten unterschieden werden. Bei überführten Straftätern sei ferner danach zu unterscheiden, warum sie sich in der Bundesrepublik aufhielten, etwa als Arbeiter, als Asylbewerber (die in der Regel nicht arbeiten dürfen) oder als Angehörige fremder Streitkräfte. Die Ausländerbeauftragte wies damit die Forderung Sprangers nach einer weiteren Einschränkung des Ausländerrechts zurück.

Aus: *Unsere Zeit (Düsseldorf) vom 24. Oktober 1988, S. 5.*